



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist die aktuelle derzeitige jeweilige personelle Soll- und Iststärke sowie die verfügbare Personalstärke (VPS) der Münchner Polizeiinspektionen (bitte nach Polizeiinspektionen – PIs – und Polizeipräsidium – PP – München im Gesamten angeben), wie hoch ist der aktuelle Mehrarbeitsbestand der jeweiligen Münchner Polizeiinspektionen (bitte nach PIs / PP München und in absoluten und relativen Zahlen sowie in durchschnittlicher Pro-Kopf-Belastung aufgeschlüsselt angeben) und wie wird sich nach den aktuellen Planungen der Personalstand der jeweiligen Münchner Polizeiinspektionen bis zum 31.12.2025 im Konkreten entwickeln (bitte nach PIs, neue Stellen und Abgänge angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Folgende Punkte sind als Erläuterungen zu den Personalkennzahlen vorab festzuhalten:

- Die Sollstärke dient als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt.
- Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.
- Die Verfügbare Personalstärke (VPS) einer einzelnen Polizeidienststelle wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamtinnen und Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben. Dieser liegt aktuell für das 2. Halbjahr 2023 vor.

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wurden dem Polizeipräsidium (PP) München in einer ersten Tranche Stellen, für eine stufenweise Erhöhung zur Erreichung des Stellenziels aus dem Konzept zur Neuverteilung aller Stellen bei der Bayerischen Polizei „Die Bayerische Polizei 2025“ (DBP 2025), zugewiesen. Ergänzend dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Broschüre „Die Bayerische Polizei 2025 – Stellenkonzept“ verweisen.¹

Die Datenerhebung von Personalkennzahlen wird im Regelfall zu den Stichtagen 31.01. bzw. 31.07. vollzogen. Da die Zuteilung der 1. Tranche an Stellen aus DBP 2025 jedoch, wie dargelegt, am 01.03.2024 erfolgte, wird aktuell einmalig von diesem Grundsatz abgewichen und es werden Daten zum Stichtag 31.03.2024 herangezogen.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat. Im Zusammenhang mit DBP 2025 wurde durch das Polizeipräsidium München ein eigenes Verbandskonzept entwickelt. Dementsprechend können die angefragten Personalkennzahlen der Dienststellen des Polizeipräsidioms München zum Stichtag 31.03.2024 und die derzeitigen Planungen des Polizeipräsidioms München nach finaler Umsetzung des Konzepts „DBP 2025“ der verlinkten Anlage entnommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass es sich bei den angegebenen finalen Stellenständen um die derzeit vom Polizeipräsidium München geplanten Werte handelt, die jedoch Änderungen unterworfen sein können.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30.11. den Mehrarbeitsstundenbestand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei. Die Mehrarbeit von Dienststellen nachgeordneter Organisationseinheiten (Stationen, Wachen etc.) wird nicht einzeln erfasst, sondern ist in der Gesamtzahl der jeweilig übergeordneten Dienststellen enthalten. Gleiches gilt für die Dienststelle PP München gesamt. Die Darstellung der Mehrarbeit (Anlage²) pro Beamtin und Beamten bezieht sich auf die Iststärke der Organisationseinheit zum jeweiligen Zeitpunkt.

¹ abrufbar unter: Die Bayerische Polizei – Stellenkonzept – Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung (bayern.de)

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.